



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Segnespass Mountain Lodge

## 1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen in der Segnespass Mountain Lodge.

## 2 Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und der/dem verantwortlichen Hüttenwart/in abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

## 3. Vorauszahlung / Anzahlung

3.1 Jede/r Hüttenwart/in ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung entspricht 50% des totalen Gegenwerts. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullationsbedingungen.

3.2 Für Gruppen welche grösser sind als 4 Personen wird in jedem Falle eine Reservationsgebühr verlangt. Diese Gebühr wird in keinem Fall zurückerstattet aber am Übernachtungspreis angerechnet. Die Reservation ist erst final, wenn die Reservationsgebühr bezahlt wurde.

## 4. Annullationsbedingungen / No-show-Gebühr

4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 3 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr per Email an den Hüttenwart oder telefonisch kostenlos möglich.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist der/die Hüttenwart/in berechtigt, die No-show-Gebühr der hinterlegten Kreditkarte zu belasten bzw. in Rechnung zu stellen.

Die No-show-Gebühr entspricht dem Gegenwert der gesamten reservierten und nicht in Anspruch genommenen Dienstleistung (Übernachtung und Halbpension). Die No-show-Gebühr ist sowohl bei der Reservationsanfrage als auch bei der Reservationsbestätigung gegenüber dem Gast klar zu kommunizieren.

4.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für die besagte Route und den besagten Tag verunmöglicht wurde. Die No-show-Gebühr entfällt bei Krankheit unter Vorweisung eines Arztzeugnisses und nur für die entsprechende Person, welche krank ist. Die No-show-Gebühr entfällt ebenfalls, wenn die Dienstleistungen (Übernachtung inkl. HP) weiterverkauft werden können.

Der/die Hüttenwart/in ist bis 17.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.

4.4 Die Artikel 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.



## 5. Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

Der/die Hüttenwart/in kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere vom/von der Hüttenwart/in nicht vertretbare Umstände
- Schliessung der Hütte aufgrund Wetterwarnung (z.B. Schnee/Kälteeinbruch) oder Sturm
  
- Gast verstösst während seines Aufenthaltes markant gegen die Hüttenordnung
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt des/der Hüttenwart/in aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

## 6. Ausweispflicht

6.1 Gratisübernachtungen für Bergführer in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

## 7. Zahlung

7.1 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. **Normalerweise gilt Barzahlung in CHF.** Die Zahlung mit elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich.

## 8. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte von Hüttenwart/innen (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Die Hüttenwart/innen übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenwart/innen für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Segnespass Mountain Lodge untersteht dem Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Pächterin.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. Mai 2022 in Kraft.